

# Female Creatives

in den Bereichen Multimedia, Film– und Musikwirtschaft

Förderprogramm creative\_project

Wien, im Oktober 2022

## Inhalt

1	Name des Calls	3
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Fokus des Calls <i>Female Creatives</i>	3
4	Hintergrund	3
5	Definitionen	4
6	Ausschreibungsbedingungen	6
6.1	Antragsberechtigte	6
6.2	Förderbare Projekte	6
6.3	Partnerschaftliche Einreichungen	6
6.4	Eckdaten	6
6.5	Bereitgestelltes Budget	7
6.6	Einreichzeitraum	7
6.7	Bewertung und Jury	7
6.7.1	Bewertungskriterien	7
6.7.2	Jury	8
7	Informationen und Kontakt	8

# 1 Name des Calls

Female Creatives

## 2 Rechtsgrundlagen

Diesem Call – durchgeführt von der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in Folge kurz: „Wirtschaftsagentur Wien“) – liegt für Einreichungen bis zum 31.12.2022 die Förderrichtlinie der Wirtschaftsagentur Wien „Richtlinie creative\_project /18 - 22“ zugrunde. Für Einreichungen ab dem 01.01.2023 gilt, vorbehaltlich der formellen Beschlussfassung des Gemeinderats der Stadt Wien, die „Richtlinie creative\_project/18 – 22 verlängert bis 2023“. Diese (auch im Folgenden stets als solche bezeichnete) Richtlinien sind unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) zum Download erhältlich. Die „Richtlinie creative\_project/18 – 22 verlängert bis 2023“ wird voraussichtlich erst mit 01.01.2023 abrufbar sein. Die Änderungen in dieser Richtlinie betreffen nur Nebenbestimmungen; die wesentlichen Parameter der Förderung, wie z. B. Förderquote oder Förderhöhe, bleiben unberührt. Der Call Female Creatives wird im Rahmen des Programms creative\_project durchgeführt. Förderungen dieses Calls basieren beihilferechtlich auf der De-Minimis-Verordnung<sup>1</sup>.

## 3 Fokus des Calls *Female Creatives*

Das Programm creative\_project bietet die Möglichkeit im Rahmen von Calls Anreize zu schaffen, um Themen von besonderer Relevanz in wirtschaftlich nachhaltige Projekte zu integrieren. Somit können ausgewählte Schwerpunkte stärker in der Wiener Kreativwirtschaft verankert werden.

Ziel dieses Calls ist die Förderung von Projekten kreativwirtschaftlicher Unternehmen, die kreativ-künstlerische Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse in den Bereichen **Multimedia, Film- und Musikwirtschaft** selbständig oder partnerschaftlich entwickeln wollen. Die Leitung dieser Projekte muss explizit von einer dafür qualifizierten Frau übernommen werden. Die **weibliche Projektleitung** muss zudem im Unternehmen verankert sein, entweder durch die Gesellschafterin selbst oder durch eine angestellte Projektleiterin.

## 4 Hintergrund

Mit dem Call *Female Creatives* setzt die Wirtschaftsagentur erstmalig Projekte aus den Bereichen Multimedia, Film- und Musikwirtschaft in den Förderfokus, die von Frauen geleitet werden.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-VO: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1407&from=LT>) der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen; veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 am 24.12.2013 (kurz: „De-minimis-VO“).

Die Förderangebote der Wirtschaftsagentur Wien stehen allen Wiener Unternehmen offen. Mit speziellen Boni für von Frauen geleitete Projekte werden den Unternehmen Anreize geboten, Frauen verantwortungsvolle Positionen zu übertragen. Dennoch zeigen die statistischen Analysen der vergangenen Jahre in den Bereichen Multimedia, Film- und Musikwirtschaft einen klaren Gender-Gap bei Einreichungen sowie geförderten Projekten. In den genannten Sektoren dominieren im Vergleich zu den weiteren Kreativwirtschaftsbereichen, wie Design, Mode oder dem Kunstmarkt, Männer in der Projektleitung bzw. Gesellschafter\*innenstruktur. Dies zeigt sich gleichermaßen in allen Förderprogrammen bzw. Fördercalls für die Kreativwirtschaft. Zudem zeigt eine interne Datenanalyse auf, dass von Frauen geleitete Projekte über fast alle Branchen der Kreativwirtschaft hinweg tendenziell geringere Projektbudgets einreichen und daher auch geringere Fördersummen zugesagt bekommen. Auch hier besteht also ein inhaltlich nicht begründbarer Gender-Gap.

Mit diesem Call soll nun ein Schritt gesetzt werden, um vermehrt Einreichungen von Projektleiterinnen und Gesellschafterinnen zu fördern. Neben dieser direkten Zielsetzung sollen auch Vorbilder aufgezeigt und eine verstärkte Aufmerksamkeit dem Thema gegenüber erreicht werden.

Wir sind davon überzeugt, dass die anvisierten Branchen von einer Reduktion des Gender-Gaps profitieren und neue spannende Projekte durch die genannte Anreizsetzung entstehen werden.

## 5 Definitionen

### Female Creatives

Als Female Creatives werden im gegenständlichen Call Frauen, die in leitender Position in einem Wiener Kreativunternehmen in den Bereichen Filmwirtschaft, Musikwirtschaft oder Multimedia ein Projekt umsetzen wollen, bezeichnet.

### Filmwirtschaft

Unternehmen der Filmwirtschaft können beispielhaft in den folgenden Bereichen angesiedelt sein:

- Software- und Hardwareentwicklung für Filmproduktionen
- Animation und Visualisierung
- Filmverlag
- Post-Produktion
- Distribution und Vertrieb
- Sounddesign
- Lizenzierung
- Synchronisation und Subtitling

Nicht förderbar im Bereich der Filmwirtschaft sind insbesondere Filmproduktionen, Realisierung von Veranstaltungen (wie Festivals) und Auftragsarbeiten.

## Musikwirtschaft

Unternehmen der Musikwirtschaft können beispielhaft in den folgenden Bereichen angesiedelt sein:

- Musiklabel
- Musikverlag
- Bookingagentur
- Software- und Hardwareentwicklung im Bereich der Musikwirtschaft
- Musikvertrieb
- Instrumenten- bzw. Zubehörentwicklung
- Musikmanagement
- Lizenzierung

Nicht förderbar im Bereich der Musikwirtschaft sind insbesondere Musikproduktionen, Realisierung von Veranstaltungen (wie Festivals) und Auftragsarbeiten.

## Multimedia

Multimedia-Unternehmen können beispielhaft in den folgenden Bereichen angesiedelt sein:

- VR / AR / XR
- Software-/Hardwareentwicklung für multimediale Anwendungen
- Games
- Angebote von Lösungen in den Bereichen Metaverse und Blockchain
- Animation

Nicht förderbar im Bereich Multimedia sind insbesondere Auftragsarbeiten und reine Contentproduktionen.

## Projektleitung

Um die Projektleitung zu bestätigen werden folgende Indikatoren zur Beurteilung herangezogen:

- Höhe des Gehalts
- Präsentationszeit im Hearing
- Erfahrung im Projektmanagement / in der Projektleitung
- Inhaltliche Expertise (Lebenslauf, Ausbildung, berufliche Erfahrung)
- Stunden im Projekt
- Gegebenenfalls Anteile am Unternehmen

## 6 Ausschreibungsbedingungen

### 6.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen in Gründung und bestehende Unternehmen der Wiener Kreativwirtschaft aus den Bereichen Multimedia, Filmwirtschaft und Musikwirtschaft<sup>2</sup>, welche ein kreativwirtschaftliches Vorhaben umsetzen, das von einer dafür qualifizierten Frau geleitet wird.

### 6.2 Förderbare Projekte

Förderbare Projekte müssen der Definition des Calls *Female Creatives* unter Punkt 4 entsprechen und ein kreativwirtschaftliches Vorhaben beschreiben.

Unter einem kreativwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen dieses Calls werden Projekte zur Entwicklung, Produktion und (medialen) Distribution von kreativen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen aus den Bereichen Multimedia, Musikwirtschaft und Filmwirtschaft definiert.

### 6.3 Partnerschaftliche Einreichungen

Ein Förderantrag kann hinsichtlich desselben Vorhabens auch von mehreren Antragsberechtigten gemeinsam gestellt werden. Nähere Bestimmungen zum Kreis der Antragsberechtigten befinden sich in der Richtlinie creative\_project /18 - 22.

### 6.4 Eckdaten

<b>Förderbare Kosten</b>	Personalkosten Kosten für externe Dienstleistungen Kosten für die Anschaffung technischer Anlagen und Maschinen, anderer Anlagen Kosten für die Anschaffung von immateriellen Anlagegütern Sach- und Materialkosten Reisekosten
<b>Mindestbemessungsgrundlage</b>	EUR 10.000 pro Projekt
<b>Maximalförderung</b>	EUR 150.000 pro Projekt
<b>Förderintensität</b>	50% der projektbezogenen förderbaren Kosten
<b>Max. Projektzeitraum</b>	2 Jahre <sup>3</sup>

<sup>2</sup> Unternehmen, die Services explizit für die Akteure der genannten Bereiche entwickeln, werden dem Kreis der Antragsberechtigten zugeordnet.

<sup>3</sup> Der Projektzeitraum kann auf maximal 3 Jahre (nach Mitteilung der positiven Förderentscheidung) verlängert werden, wenn sich die Umsetzung durch Tätigkeiten der Fürsorge (z.B. Elternschaft) verzögert und diese plausibel begründet wurden.

<b>Frauenbonus</b>	Zusätzlich EUR 5.000 für Projekte, welche in der Konzeption und Umsetzung maßgeblich von Frauen geleitet werden
<b>Auszahlung</b>	50% Akonto zu Projektbeginn sowie Schlusszahlung nach erfolgter Endabrechnung und Legung des Endberichts

## 6.5 Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt EUR 1.000.000,-.

## 6.6 Einreichzeitraum

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung können von Samstag, den 15. Oktober 2022, 00:00 Uhr bis Sonntag, den 15. Jänner 2023, 24:00 Uhr eingereicht werden.

Der Antrag ist in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen und innerhalb des o. a. Zeitraums online über das Fördercockpit unter [cockpit.wirtschaftsagentur.at](https://cockpit.wirtschaftsagentur.at) an die Wirtschaftsagentur Wien abzusenden.

Das Ansuchenechtheitszertifikat (AEZ) ist auszudrucken und rechtsverbindlich (firmenmäßig) handschriftlich zu zeichnen oder mit einer digitalen Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte) zu versehen und anschließend hochzuladen.

## 6.7 Bewertung und Jury

### 6.7.1 Bewertungskriterien

- Female Creatives

Das Vorhaben muss der unter Punkt 4 angeführten Definition entsprechen.

Darüber hinaus werden insbesondere folgende Kriterien für die Bewertung der Förderfähigkeit und zu Beurteilung der Projekte herangezogen:

- Die unmittelbaren bzw. mittelbaren Beschäftigungseffekte des Projekts in der Wiener Betriebsstätte
- Der Grad der Additionalität des zu fördernden Projekts in Bezug auf bisherige Aktivitäten bzw. die Anreizwirkung der Förderung
- Die inhaltliche Qualität des Projekts
- Das mit dem Projekt verbundene inhaltliche Umsetzungsrisiko
- Die betriebswirtschaftliche Relevanz des Projekts (Geschäftsmodell)
- Die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung des Projekts

- Die gesellschaftliche Relevanz und Diversität des Projekts (z. B. positive ökologische Effekte, Chancengleichheit für Frauen etc.)
- Die regionalwirtschaftliche Relevanz (insbesondere die Kooperation und die überregionale Vernetzung und eine allenfalls absehbare Leit- und Vorbildwirkung)

## 6.7.2 Jury

Die Bewertung von Anträgen erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Wien, die sich ergänzende Gutachten von Experten und Expertinnen einholt oder sich einer Jury bedient. Die Zusammensetzung einer etwaigen Jury wird in geeigneter Form veröffentlicht. Alle von der Wirtschaftsagentur Wien mit der Beurteilung und Kontrolle von Anträgen beauftragten Personen unterliegen einem strengen Verschwiegenheitsgebot.

## 7 Informationen und Kontakt

Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at)

Kontakt: Marten Kaffke  
Telefon: +43 1 25200 444  
E-Mail: [kaffke@wirtschaftsagentur.at](mailto:kaffke@wirtschaftsagentur.at)